



Bundesministerium der Finanzen
Herrn MD Michael Sell
Leiter der Steuerabteilung
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Dr. Birgit Uebelhack
030 3385811-40
Birgit.Uebelhack@aba-online.de

18.06.2015 – Dr. Ue/Ni
BMF-24-2015

Referentenentwurf für ein Gesetz zu der Mehrseitigen Vereinbarung vom 29. Oktober 2014 zwischen den zuständigen Behörden über den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten und Referentenentwurf für ein Gesetz zum automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen und zur Änderung des EU-Amtshilfegesetzes und anderer Gesetze

GZ: IV B 6 – S 1316/15/10019:002
IV B 6 – S 1315/14/10016:002
DOK 2015/0496001

Sehr geehrter Herr Sell,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu den o.g. Referentenentwürfen zur Umsetzung von CRS sowie der EU-Amtshilferichtlinie in nationales Recht haben wir als bundesweiter Fachverband für alle Fragen der betrieblichen Altersversorgung folgende Anmerkungen:

Beide Entwürfe orientieren sich an der FATCA-Struktur und stellen auf das „meldende Finanzinstitut“ ab. In beiden Gesetzentwürfen wird allerdings die betriebliche Altersversorgung von den Melde-/Mittelpflichten nicht explizit, d.h. analog der Bereichsausnahme in FATCA, ausgenommen. In dem Gesetz zum automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen und zur Änderung des EU-Amtshilfegesetzes und anderer Gesetze sind in § 15 Abs. 3 und 4 Ausnahmen für Altersversorgungseinrichtungen als „nicht meldende Finanzinstitute“ vorgesehen, die aber u.E. qualitativ und quantitativ (durch Höchstbeträge) nicht zu einer vollständigen Bereichsausnahme der betrieblichen Altersversorgung führen werden.

Wir empfehlen deshalb im Gleichklang mit FATCA für alle Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung in allen drei Regelungen (FATCA, CRS, EU-Amtshilfe) eine möglichst gleichlautende generelle Bereichsausnahme vorzusehen.

Da die Regelungen (CRS, EU-Amtshilfe) nicht mehr geändert werden können, sollte die betriebliche Altersversorgung bzw. ihre Durchführungswege in – wohl noch zu verhandelnden – Ausnahmelisten aufgenommen werden, damit die Bereichsausnahme vollständig sichergestellt ist.

Wir danken Ihnen, dass Sie uns Gelegenheit zu einer Stellungnahme gegeben haben und würden uns über die Berücksichtigung unserer Anregungen freuen. Für weitere Erläuterungen unserer Ausführungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

aba Arbeitsgemeinschaft für
betriebliche Altersversorgung e.V.:

Dr. Birgit Uebelhack
stv. Geschäftsführerin